Herr Treyde, der Steuerstichtag 31. Mai steht bevor. Arbeitnehmer sind oft nicht verpflichtet, eine Steuererklärung zu machen und können auch keine hohen Fahrtkosten oder andere Beträge abziehen. Ist es dann trotzdem sinnvoll, sich die Mühe zu machen?
Ja. Denn allein der automatische Lohnsteuerabzug führt oft zu überhöhten Zahlungen. So fällt er etwa in Monaten mit Einmalzahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld generell zu hoch aus. Arbeitnehmer verschenken pro Jahr Schätzungen zufolge bis zu einer Milliarde Euro, weil sie das nicht wissen und keine Erklärung abgeben.

Kann nicht stattdessen eine Nachzahlung drohen?

Expertenrat

zum Thema Steuererklärung

Dann meldet sich das Finanzamt ohnehin und fordert eine Steuererklärung. Zur Abgabe verpflichtet sind etwa Arbeitnehmer, die 2006 noch andere unversteuerte Einnahmen von mehr als 410 Euro hatten. Wer einen Freibetrag auf seiner Lohnsteuerkarte eingetragen hat, ist ebenfalls in der Pflicht.

Was können Arbeitnehmer machen, wenn sie es im Mai nicht mehr schaffen?
Erklärungspflichtige sollten beim Finanzamt schriftlich eine Fristverlängerung bis Ende September beantragen. Alle anderen sind nicht an den Stichtag 31. Mai gebunden und können sich bis Ende 2008 Zeit lassen.

Krischan Treyde ist Steuerberater in Düsseldorf.

Urlaub mit Rolex

Diebstahl » Gute Nachrichten für Urlauber: Wer beim Einkaufsbummel in südlichen Gefilden wertvolle Accessoires trägt, handelt nicht „grob fahrlässig“. Für gestohlene Uhren oder Schmuckstücke muss die Hausratversicherung deshalb in aller Regel zahlen, entschied jetzt das Oberlandesgericht Köln (9 U 26/05). Im Urteilsfall hatte ein Räuber einem bummelnden Touristen auf der Via Toledo in Neapel dessen goldene Rolex vom Handgelenk gerissen. Den Schaden von 8250 Euro verlangte der Mann von der heimischen Hausratversicherung zurück, doch das Unternehmen weigerte sich: Es sei sträflich leichtsinnig, in einer für ihre hohe Kriminalität bekannten Stadt wie Neapel eine derart teure Uhr zu tragen – noch dazu in Kombination mit einem kurzärmeligen Hemd und damit für jedermann „gut sichtbar“. Doch die rheinischen Richter schlugen sich auf die Seite des Italienurlaubers: Erstens habe er die Uhr nicht auffällig zur Schau getragen, und zweitens sei er nicht etwa nachts in einer dunklen Gasse, sondern zur Mittagszeit in einer belebten Einkaufsstraße überfallen worden. Von „grober Fahrlässigkeit“ könne deshalb keine Rede sein.
Auch den von der Versicherung reklamierten „Trickdiebstahl“, der laut Vertragsbedingungen nicht versichert gewesen wäre, konnten die Robenträger nicht erkennen. Schließlich hätten zwei Zeuginnen vor Gericht bestätigt, der Räuber habe von hinten angegriffen, seine Hand zwischen Handgelenk und Uhr gezwängt und sein Opfer so lange mitgeschleift, bis schließlich das Armband riss. Besonders trickreich sei das wirklich nicht.

[Recht einfach] Sekundenschlaf

Wegdösen kann teuer werden, besonders für Autofahrer. Denn Versicherungen weigern sich oft zu zahlen, wenn müde Lenker kurz eingenickt sind. Manchmal helfen die Gerichte.

Pausierer. Ein Westfale hatte 18 Stunden nicht geschlafen, als er sich abends auf die zweistündige Heimfahrt machte. 30 Minuten vor dem Ziel wurde er müde, hielt kurz an und schnappte frische Luft. Das half nicht lange, gut zehn Minuten nach Wiederantritt der Fahrt döste er weg und fuhr in die Leitplanke. Die Richter waren auf seiner Seite: Wer kurz vor dem Crash eine Pause gemacht habe, müsse sich keine grobe Fahrlässigkeit vorwerfen lassen (Oberlandesgericht Hamm, 20 U 99/97). „Mehrfache längere Pausen“ waren auch für einen Unfallfahrer aus dem Westen die Rettung (Oberlandesgericht Düsseldorf, 10 U 13/01).
Bewusstloser. Weniger Glück hatte ein Mann, der über zwei rote Ampeln fuhr und anschließend einen Unfall baute. Er leide an Sauerstoffunterversorgung, die zu plötzlicher Bewusstlosigkeit führen könne, argumentierte er. Die Richter glaubten aber nicht an einen Aussetzer, da er nach dem Unfall ausgesagt hatte, die Ampeln übersehen zu haben (Oberlandesgericht Saarbrücken, 5 U 17/00).
Nasenbär. Krumme Riechkolben schützen ebenfalls nicht vor Versicherungsverlust. Ein Bruchpilot aus Stendal schob sein Wegdösen auf eine medizinisch festgestellte „Verkrümmung der Nase“ und dadurch ausgelösten Sauerstoffmangel. Die Richter drehten den Spieß um: Wer sich trotz Atemwegsproblem müde ans Steuer setze, handele erst recht grob fahrlässig (Landgericht Stendal, 23 O 67/02).
Flieger. Ein Mann rammte nach dem Heimflug aus den USA mit seinem Ford einen Brückenpfeiler. Den Schaden musste er nicht zahlen: Es sei nicht bewiesen, dass er länger als eine Sekunde eingenickt sei. Und Sekundenschlaf sei nur grob fahrlässig, wenn ein Fahrer sich „über deutliche Vorzeichen der Ermüdung bewusst hinweggesetzt“ habe. Der Atlantikflug sei kein Beweis für Übermüdung (Oberlandesgericht Koblenz, (10 U 949/06).

FOTOS: FAN/LUBENOW, DDP, CARO/OBERHAEUSER

Weniger wälzen

Immobiliengutachten » Bausparkassen dürfen die Kosten eines Immobiliengutachtens nicht auf ihre Kunden abwälzen. Das hat das Landgericht Stuttgart entschieden (20 O 9/07). Die Bausparkasse Wüstenrot hatte einem Kreditinteressenten für ein Gutachten über eine 95 Quadratmeter große Eigentumswohnung in Düsseldorf 520 Euro in Rechnung gestellt. Dieses „interne Wertgutachten“ sei laut Geschäftsbedingungen Grundvoraussetzung für einen Kredit. Obwohl der Darlehensvertrag dann doch nicht zustande kam, weigerte sich das Institut hinterher, die Unterlagen an den Beinahe-Kunden herauszurücken. Das Gutachten sei ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt, hieß es. Dieses Gebaren benachteilige Kreditnehmer über Gebühr, monierten die Richter. Die strittige Kostenabwälzungsklausel sei ungültig. Wenn eine Bausparkasse ein Gutachten brauche, um das Risiko einer Kreditvergabe einschätzen zu können, müsse sie dafür selbst zahlen. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die das Urteil erstritten hat, rät betroffenen Kreditnehmern jetzt, Gutachterkosten zurückzufordern.

Steuerfrei kassieren

Lebensversicherung » Wer vor 2005 eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen hat, darf die Auszahlung steuerfrei vereinnahmen. Doch Vorsicht: Wenn Anleger die Lebensversicherung als Sicherheit für ein Darlehen einsetzen, kann es passieren, dass das Finanzamt die Steuerfreiheit aberkennt. Der Bundesfinanzhof hat jetzt jedoch klargestellt, dass ein sogenannter Avalkredit nicht als steuerschädliches „Darlehen“ gilt. Bei einem Avalkredit zahlt die Bank kein Geld aus, sondern bürgt lediglich für bestimmte Verbindlichkeiten des Kreditnehmers, etwa für eine Mietkaution oder wie im Urteilsfall für mögliche Regressansprüche der Kunden eines selbstständigen Malermeisters.
Wer solche Kredite mit seiner Police besichert, darf die Auszahlung also in jedem Fall steuerfrei einstreichen (VIII R 27/05).

Grippaler Infarkt

Arzthaftung » Für falsche Diagnosen müssen Ärzte nicht immer geradestehen. Das zeigt ein Urteil des Oberlandesgerichts München (1 U 2149/06). Ein 34-Jähriger hatte am frühen Morgen Schwindelanfälle, Brechreiz, Durchfall und Schmerzen in der Brust, seine Frau rief deshalb den Notarzt. Dieser konstatierte eine Darmgrippe und hielt einen Krankenhausbesuch für unnötig. Drei Stunden später fand die Frau ihren Mann leblos am Boden: Herzinfarkt. Der Notarzt reanimierte zwar, aber der Patient trug Hirnschäden davon. Er klagte auf 207 000 Euro Schadensersatz und Schmerzensgeld: Wenn der Arzt morgens den Infarkt erkannt hätte, wäre der Herzstillstand vermeidbar gewesen. Doch für die Richter war die Fehldiagnose „verzeihlich“. Die Symptome Durchfall und Erbrechen sowie das Alter des Patienten hätten gegen einen Infarkt gesprochen. Die Schlussfolgerung des Arztes sei deshalb vertretbar.

FOTO:

Zu spät gezahlt

Brandschaden » Ein Thüringer kaufte im Juni 2004 ein Wohnhaus. Bis zur Eintragung ins Grundbuch am 10. Dezember galt jedoch offiziell noch der Verkäufer als Eigentümer. Der erhielt deshalb auch Anfang Oktober die Mahnung der Gebäudeversicherung, nachdem die am 1. September fällige Prämie nicht gezahlt worden war. In dem Schreiben forderte die Assekuranz, das Geld binnen eines Monats zu überweisen. Doch nichts geschah, erst Mitte November rief der neue Besitzer an und kündigte an, die Prämie zu zahlen. Er handelte aber erst, nachdem das Haus Anfang Dezember abgebrannt war. Das war zu spät: Da die Prämie nicht binnen eines Monats nach der Mahnung gezahlt wurde, sei die Gebäudeversicherung aus der Pflicht, entschied das Thüringer Oberlandesgericht (4 U 574/06). Wer für den Verzug verantwortlich war, sei egal.

Mütter ohne Trauschein
Es ist verfassungswidrig, dass geschiedene Mütter deutlich länger Unterhalt für die Betreuung eines Kindes bekommen als Mütter, die nicht verheiratet waren (Bundesverfassungsgericht, 1 BvL 9/04). Bis Ende 2008 müsse das Gesetz geändert werden.

Erklärung ohne Zinsen
Wer für eine Steuernachzahlung einen Kredit aufnehmen muss, darf die Kreditzinsen bei der Steuererklärung nicht als Werbungskosten von seinen Kapitaleinkünften abziehen (Niedersächsisches Finanzgericht, 12 K 645/04).

Polizisten mit Trauma
Geisterfahrer, die einen schweren Unfall verursacht haben, haften nicht für „posttraumatische Belastungssyndrome“ von Polizisten (Bundesgerichtshof, VI R 17/06).

Schnellgericht

Die Beamten mussten mitansehen, wie eine vierköpfige Familie im Auto verbrannte.

Jäger ohne Waffe
Wenn ein Jäger verdächtige Personen beobachtet und einen Warnschuss abgibt, darf ihm der Waffenschein entzogen werden (Verwaltungsgericht Darmstadt-Dieburg, 5 E 543/06). Es sei nicht seine Aufgabe, „polizeiliche Funktionen“ wahrzunehmen.

Rauswurf ohne Recht
Stimmen Mitarbeiter mündlich einem Aufhebungsvertrag zu und unterschreiben dann doch nicht, können sie deshalb nicht gekündigt werden (Landesarbeitsgericht Frankfurt, 3 Sa 383/06). Auch Arbeitnehmer dürften es sich vor der Unterschrift noch mal anders überlegen.